



# Roggenburg News

## Todesfall – was ist zu tun?

Die meisten von uns kommen früher oder später in die Lage, einen Todesfall zu regeln. Wir möchten Ihnen hiermit den Ablauf in unserer Gemeinde bekannt geben:

Zuerst stellt ein Arzt die Bestätigung des Todes aus.

Danach ist umgehend die Gemeindeverwalterin oder der Gemeindeverwalter (Tel. Gemeinde: 032 431 15 82, [verwaltung@roggenburg.ch](mailto:verwaltung@roggenburg.ch)) oder bei Abwesenheit der Gemeindepräsident zu verständigen, zum Ausfüllen des Formulars „**Anmeldung Bestattung Gemeinde Roggenburg**“ unter Vorlage des Totenscheines.

Als nächster Schritt gilt es beim Zivilstandsamt Kreis Laufen, Vorstadtplatz 2, Tel. 061 765 98 60, mit der ärztlichen Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein zwecks Eintrag vorzusprechen.

Erfolgt der Tod auswärts, z.B. im Spital Laufen, so ist zuerst das Zivilstandsamt und danach die Gemeinde zu verständigen.

Im Formular der Gemeinde „Anmeldung Bestattung Gemeinde Roggenburg“ werden u.a. folgende Fragen geregelt:

- Wann findet die Bestattung statt?
- Gewünschte Grabart?
- Wer soll den Auftrag für das Läuten geben?
- Aushang im Kasten und Mitteilung an Zeitungen erwünscht?
- Genauer Ablauf der Beerdigung
- Person mit Name, Adresse + Tel.-Nr. angeben für Erbschaftsamt, wenn nicht Ehemann oder Ehefrau
- Wenn nicht in Roggenburg gestorben, dann alle Namen der gesetzlichen Erben angeben.
- Eine Kremation wird durch die Gemeindeverwaltung angemeldet.

Alle weiteren Vorkehrungen, z.B. Leichentransport, Inseratenaufgabe, Bestellung des Sarges etc., sind von privater Seite zu regeln, dazu gehören möglicherweise auch: Mitteilung an Arbeitsgeber, Pensionskasse, Versicherungsgesellschaften und Banken. Eventuell Kündigung der Wohnung der, oder des Verstorbenen. Meldung des Ablebens an die AHV im Hinblick auf den Bezug einer Witwen- und Waisenrente.

Der Gemeinderat  
Im Juli 2007